



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Harald Güller, Isabell Zacharias, Dr. Herbert Kränzlein, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Förderung nichtstaatlicher Theater und von Einrichtungen  
auf dem Gebiet der darstellenden Kunst  
(Kap. 15 05 Tit. 633 73 und Tit. 637 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 15 05 (Allgemeine Bewilligungen – Kunst) werden in der TG 73 (Förderung nichtstaatlicher Theater und von Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst) im Tit. 633 73 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) und im Tit. 637 73 (Zuweisungen an Zweckverbände) die Mittel für das Jahr 2018 um insgesamt 8.000,0 Tsd. Euro von insgesamt 46.488,4 Tsd. Euro auf insgesamt 54.488,4 Tsd. Euro angehoben.

### **Begründung:**

Die kommunalen, privaten und freien Theater wirtschaften unter schwierigsten Bedingungen. Unzumutbare bauliche Zustände und akute Platznot der Bühnen stellen für viele die Rahmenbedingungen dar. Wenn sie künftig keine Mittelaufstockung erhalten werden, drohen an einigen kleinen Theatern Kündigungen der Schauspielerinnen und Schauspieler.

Anlässlich ihrer finanziell erdrückenden Lage haben die Theater deutlich gemacht, dass ihre Existenz nur mit einer langfristigen institutionellen Finanzierung gesichert werden kann. Dringend notwendige Ensemble-Entwicklungen können in diesen Häusern, die einen wertvollen Beitrag zur kulturellen Bildung in Bayern leisten, angesichts steigender Personal-, Lebens- und Haushaltungskosten nicht mehr bewerkstelligt werden.